

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 05.02.2018

im Sitzungssaal des Rathauses Marktrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn:19.00 Uhr.

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner
Schriftführerin war Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner
M. Linke
S. Kaufmann
N. Friedlein
H. Wich-Heiter
J. Müller
T. Schorn
A. Böhm
H. Bähr
T. Hümmrich
F. Müller
R. Holzmann
A. Murmann
T. Schneider
T. Ernst
M. Stöhr
O. Skall

Entschuldigt fehlten:

Weitere Anwesende
Pressevertreter und ein Bürger

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 3 Bauanträge
1. Sonstige und Unvorhergesehenes
- TOP 4 Bauleitplanung;
2. Änderung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage
Steinbruch Kleinvichtach; Aufstellungsbeschluss
- TOP 5 Förderoffensive Nordostbayern;
1. Projektanmeldung des gemeindlichen Anwesens St.-Leonhard-Str. 12 in Zeyern
2. Sachstandsbericht über bereits angemeldete Maßnahmen
- TOP 6 Feuerwehrwesen;
Bestätigung des neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
Zeyern/Marktrodach und seiner Stellvertreterin
- TOP 7 Kommunale Verkehrsüberwachung in Marktrodach
- TOP 8 Sanierungen von Straßen und Versorgungsleitungen;
1. Sanierung des gemeindlichen Kanals in der Jahnstraße Unterrodach
a) Sachstand
2. Sanierung der Gemeindestraße Kirchsteig in Zeyern
a) Vorstellung der Entwurfsplanung
b) Billigung
- TOP 9 Sonstiges und Unvorhergesehenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 ÖS

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

1. Anfrage von Ernst Honig wegen dem neuen Baugebiet Am Steinbruch

Ernst Honig befürchtet eine Durchgangsstraße vom neuen Baugebiet Am Steinbruch in Richtung Gemeindestraße Mühlbach hinsichtlich der Straßenbreite. Dies ist jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht geplant.

TOP 2 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

1. Eingang von Unterschriftenlisten für und gegen einen Straßenausbau der Gemeindeverbindungsstraße Seibelsdorf – Mittelberg

Beim Markt Marktrodach sind in den letzten Wochen Unterschriftenlisten für und gegen einen weiteren Straßenausbau nach Mittelberg eingegangen. Beide Anträge werden nun von der Verwaltung auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und in einer der nächsten Sitzung dem Marktgemeinderat vorgestellt.

2. Erster Bürgermeister Norbert Gräbner ist für die Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung und unterstützt das Volksbegehren

Erster Bürgermeister Norbert Gräbner möchte das Volksbegehren zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unterstützen. Die Eintragungslisten werden ab Montag, den 12. Januar 2018 im Rathaus ausliegen und wurden heute Morgen angefordert.

TOP 3 ÖS

Bauanträge

1. Dachausbau eines Einfamilienwohnhauses am Anwesen Am Steig 56 in Unterrodach, durch Linda Prell

Der Bauantrag wurde behandelt und eingehend beraten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.“

TOP 4 ÖS

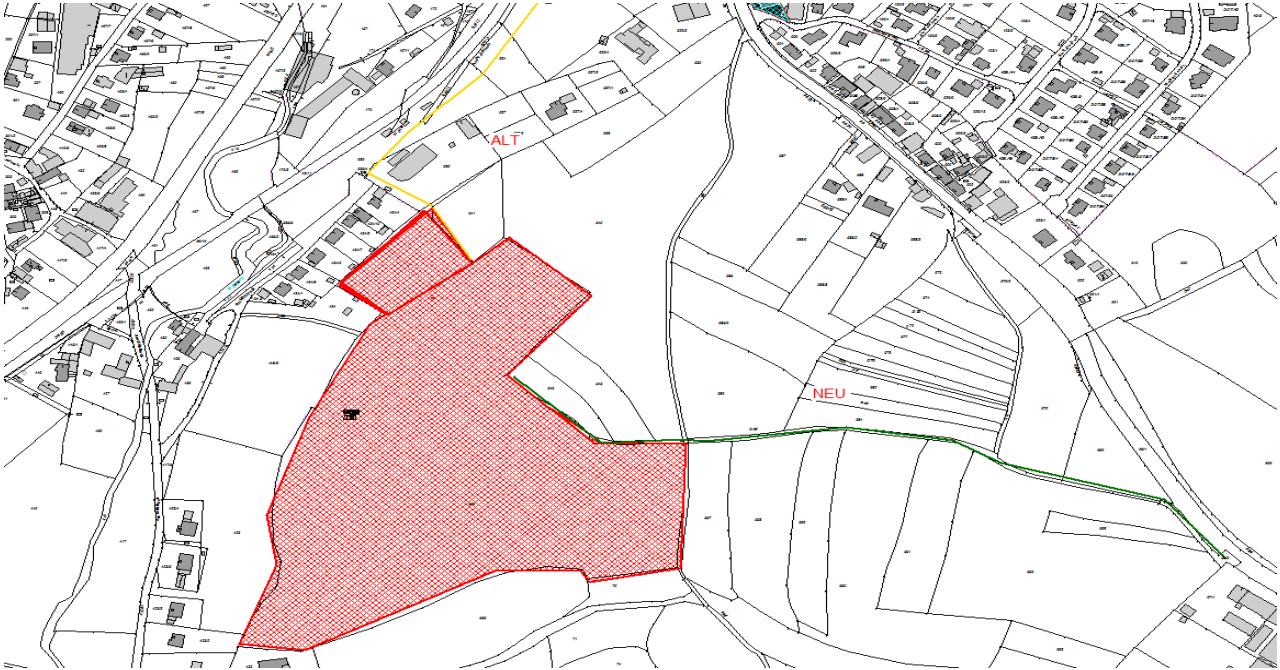
Bauleitplanung

2. Änderung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Steinbruch Kleinvichtach; Aufstellungsbeschluss

Die Societas Leonina VIII GmbH, Eigentümer der Photovoltaikanlage, beantragt die Änderung des Bebauungsplanes. Eine Änderung ist notwendig, da die Zufahrt der Photovoltaikanlage derzeit über das künftige Baugebiet „Am Steinbruch“ läuft und dies künftig von Seiten des Marktes nicht mehr gewünscht ist.

Die neue Zufahrt soll über den Land- und Forstwirtschaftsweg, dem sog. Schrammesmühlweg, erfolgen. Ein förmliches Verfahren durch Änderung des Bebauungsplanes ist dadurch notwendig.

Lageplan:



Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„1. Der Marktgemeinderat erhebt keine Bedenken gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Steinbruch Kleinvichtach.“

2. Die Änderung des Bebauungsplanes ist aufzustellen und in die Wege einzuleiten.“

TOP 5 ÖS

Förderoffensive Nordostbayern;

1. Projektanmeldung des gemeindlichen Anwesens St.-Leonhard-Str. 12 in Zeyern

In seiner Sitzung vom 26.06.2017 wurde die Verwaltung ermächtigt das o.g. Anwesen in Zeyern beim Förderprogramm Nordostbayern (NOB) anzumelden. Für den Erwerb und den Abriss würde der Markt einen Zuschuss in Höhe von 90 % erhalten, was mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 18.07.2017 auch bestätigt wurde. Voraussetzung ist der Erwerb des Anwesens durch den Markt Marktrodach. Der Kauf wurde am 28.12.2017 durch Ersten Bürgermeister vollzogen.

Die Eintragung in das Grundbuch ist mittlerweile erfolgt, wonach nun ein vollständiger Förderantrag gestellt werden kann, wobei für den Abbruch und den Erwerb bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn in Aussicht gestellt wurde.

Folgende Vorgehensweise wird nun vorgeschlagen:

1. Vorbereitung des Förderantrags
2. Abbruch des Gebäudes und Planung zur Neugestaltung des Grundstückes
3. Erneuerung der anliegenden Bachmauer bzw. des Ufers

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen eine Begegnungsstätte mit Treffmöglichkeit zu errichten und einem barrierefreien Zugang zum Gewässer. Der Erste Bürgermeister Norbert Gräbner gibt

noch zu erkennen, dass die Lage des Grundstückes für die Umsetzung optimal wäre und dadurch auch die künftige Dorferneuerung weder beeinträchtigt noch vorweg genommen wird.

MGRM Hubert Bähr hat bereits mit der Aktionsgemeinschaft in unmittelbarer Nähe eine Grünfläche neu gestaltet und auch bereits hier tatkräftige Hilfe von Anliegern und freiwilligen Helfern angeboten, was auch sehr begrüßt wird vom Ersten Bürgermeister verbunden mit einem großen Dankeschön.

Entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.“



Foto: St.-Leonhard-Str. 12, 96364 Marktrodach

2. Sachstandsbericht über bereits angemeldete Maßnahmen

Der Markt Marktrodach hat derzeit folgende Maßnahmen angemeldet:

1. Hauptstr. 29 in Unterrodach
2. Kulmbacher Str. 5 in Oberrodach
3. Friedhofstr. 3 in Unterrodach (Schallersgarten)
4. St.-Leonhard-Str. 12

Bei den Ziffern 1 bis 3 werden derzeit Machbarkeitsstudien durchgeführt. Die Ergebnisse hierfür stehen noch aus. Die Machbarkeitsstudie Projekt „Friedhofstr. 3“ wird im April 2018 präsentiert.

TOP 6 NÖS

Feuerwehrwesen;

Bestätigung des neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zeyern/Marktrodach und seiner Stellvertreterin

In der Dienstversammlung am 07.01.2018 wurde Julian Scherner zu Kommandanten gewählt. Zur stellvertretenden Kommandantin wurde Annika Kremer gewählt.

Die Wahl ist vom Gemeinderat zu bestätigen. Die Amtszeit dauert sechs Jahre. Kreisbrandrat Ranzenberger hat keine Bedenken geäußert. Beide müssen baldmöglichst den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ nachholen und sind bereits angemeldet.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„1. Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Julian Scherner, geb. 03.12.1988, Ziegelwinkel 32 c, 96317 Kronach, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zeyern / Marktrodach. Sofern Herr Scherner den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ nicht innerhalb eines Jahres erfolgreich absolviert, kann die Bestätigung vom Markt Marktrodach widerrufen werden.

2. Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Frau Annika Kremer, geb. 29.11.1990, Bahnhofstraße 12 a, Zeyern, 96364 Marktrodach, zur Stellvertreterin des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zeyern / Marktrodach. Sofern Frau Kremer den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ nicht innerhalb eines Jahres erfolgreich absolviert, kann die Bestätigung vom Markt Marktrodach widerrufen werden.

TOP 7 NÖS

Kommunale Verkehrsüberwachung in Marktrodach

Aufgrund immer häufigerer Nachfragen im Marktgemeinderat wurde das Thema „Kommunale Verkehrsüberwachung“ aufbereitet um über eine Lösung für die Geschwindigkeitsüberschreitungen innerorts zu beraten.

Allgemeines

Die Gemeinden können im übertragenen Wirkungskreis Verkehrsordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), die im ruhenden Verkehr festgestellt werden oder Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, ahnden bzw. verfolgen.

Zuständigkeit

Die Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht (ZuVOWiG) wurde durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht geändert. Mit dieser Verordnung zur Änderung der ZuVOWiG wurden die Gemeinden ermächtigt, Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), die im ruhenden Verkehr festgestellt werden oder Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, zu verfolgen und zu ahnden (§2 Abs.3 ZuVOWiG).

Interkommunale Zusammenarbeit

Neue Zweckverbände zur Verkehrsüberwachung wurden oder werden etwa in Unterfranken, Oberbayern und Niederbayern/Oberpfalz gegründet. In Oberfranken und Mittelfranken werden Lösungen mit Zweckvereinbarungen favorisiert, die einen geringeren Verwaltungsaufwand erwarten lassen und eine flexiblere Struktur aufweisen.

Anschluss an den Zweckverband - Übertragung hoheitlicher Befugnisse

Die Gemeinde überträgt dem Zweckverband und damit den von ihm eingesetzten Bediensteten, die in ihrem Zuständigkeitsbereich tätig werden, alle für die Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung notwendigen hoheitlichen Befugnisse (Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und Verfolgung und

Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten – Bußgeldstelle –), ausgenommen hiervon werden die hoheitlichen Befugnisse zur Durchführung von Zwangsbeitreibungsmaßnahmen nach der letzten Mahnung.

Standorte und Messzeiten werden festgelegt

Messzeiten und Messstandorte werden von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Zweckverband und dem von diesem beauftragten Unternehmen festgelegt.

Mitglied im Zweckverband

Personal und Technische Geräte zur Geschwindigkeitsüberwachung werden vom Zweckverband angeschafft. Die Gemeinde ist verpflichtet, monatlich eine Mindestanzahl an Überwachungsstunden durchführen zu lassen und dem Zweckverband die dafür anfallenden Kosten auf Anforderung zu erstatten.

Selbstverständnis und Auftrag

Aufgabe des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung ist es, durch konsequente Überwachung der Verkehrsregelungen der Straßenverkehrsordnung die Sicherheit im Straßenverkehr und die Funktionsfähigkeit des Verkehrsträgers Straße zu verbessern.

Was sollte es nicht sein

Es gehe nicht um "Abzockerei", sondern die Verhütung von gefährlichen Situationen durch zu schnelles Fahren. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sowie die Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Marktgemeinde.

Kosten einer Kommunalen Verkehrsüberwachung

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist mit Kosten verbunden:

Personal – und Sachaufwand für

- a) Durchführung von Messungen
- b) Bearbeitung der Verwarnungen und Ordnungswidrigkeiten
- c) Anbringung von Warnschilder

Laut telefonischer Auskunft sind Kosten mit 150,- €/Stunde zu rechnen.

Erfahrung:

Nachdem der Markt Marktrodach im Jahr 2002 bereits eine kommunale Verkehrsüberwachung durchführte lagen die Kosten in den einzelnen Monaten bei ca. 2.000 bis 3.000,- €, die sich aber in diesem Jahr durch die Einnahmen der Ordnungswidrigkeiten mehr oder minder deckten.

Vorberatung des Arbeitskreises Verkehr

Der Marktgemeinderat Marktrodach gründete im Jahr 2015 einen Arbeitskreis „Verkehr“ mit den Marktgemeinderatsmitgliedern Hubert Bähr, Stefan Kaufmann, Frank Müller, Alexander Böhm, Klaus Steger sowie Bürgermeister Norbert Gräbner. Dieser beschäftigte sich bereits im November 2015 mit dieser Thematik.

Tendenziell sprach man sich hier gegen eine Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung aus. Jedoch sollte Herr Andreas Buckreus, Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, einen Termin mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit wahrnehmen, was auch am 16.12.2017 geschah. Das Vorgehen wurde hier

besprochen. Als Vorbereitung für eine Entscheidung könnten Probemessungen durchgeführt werden um einen Bedarf zu ermitteln.

Die Festlegung von Probemesspunkten, die Genehmigung dieser Punkte durch die Polizei sowie die Messung und Auswertung wurde im Anschluss nicht vorgenommen, da im Arbeitskreis Verkehr grundsätzlich kein Interesse an der Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung bestand. Eine Beratung im Marktgemeinderat wurde daraufhin nicht vorgenommen.

Seitens der Verwaltung könnte eine Geschwindigkeitsmessung durch die gemeindlichen Messgeräte vorgenommen und dem Marktgemeinderat vorgelegt werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt Geschwindigkeitsmessungen an neuralgischen Punkten in einem Zeitraum innerhalb einer Woche vorzunehmen um den Bedarf für eine kommunale Verkehrsüberwachung zu ermitteln.“

Weitere Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsreduzierung

Auf Wunsch von Marktgemeinderat Thomas Hümmrich wurden auch Kosten über die Anschaffung eines festinstallierten Blitzers angefragt. Diese liegen bei ca. 110.000,- € ohne baulichen Aufwand. Weiterhin ist jedoch zu erwähnen, dass derartige kommunale Errichtungen in Bayern nicht genehmigt werden

TOP 8 ÖS

Sanierungen von Straßen und Versorgungsleitungen;

1. Sanierung des gemeindlichen Kanals in der Jahnstraße Unterrodach

Wie bereits in den letzten Sitzungen berichtet, ist der gemeindliche Kanal in der Jahnstraße sanierungsbedürftig bzw. sollte zum Teil erneuert werden. Vor der geplanten Ausschreibung der Sanierung des Mischwasserkanals in offener Bauweise haben wir Fachfirmen für Inlinersanierungen befragt und zur Vorlage von Sanierungsvorschlägen einschließlich Kostenmitteilung aufgefordert. Zwei Firmen haben daraufhin Angebote abgegeben. Auf telefonischer Rückfrage werden Dichtheit und Tragfähigkeit garantiert. Die Gewährleistung beträgt 5 Jahre. Die Kosten hierfür betragen hierzu weniger als 50 % der Kosten für die offene Bauweise.

Thomas Kleylein erörtert anhand des Lageplans das Verfahren sowie die betroffenen Stellen.

Lageplan:



Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Sanierung des Mischwasserkanals in der Jahnstraße wird im Inlinerverfahren vorgenommen.“

Die Vergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung vorgenommen.

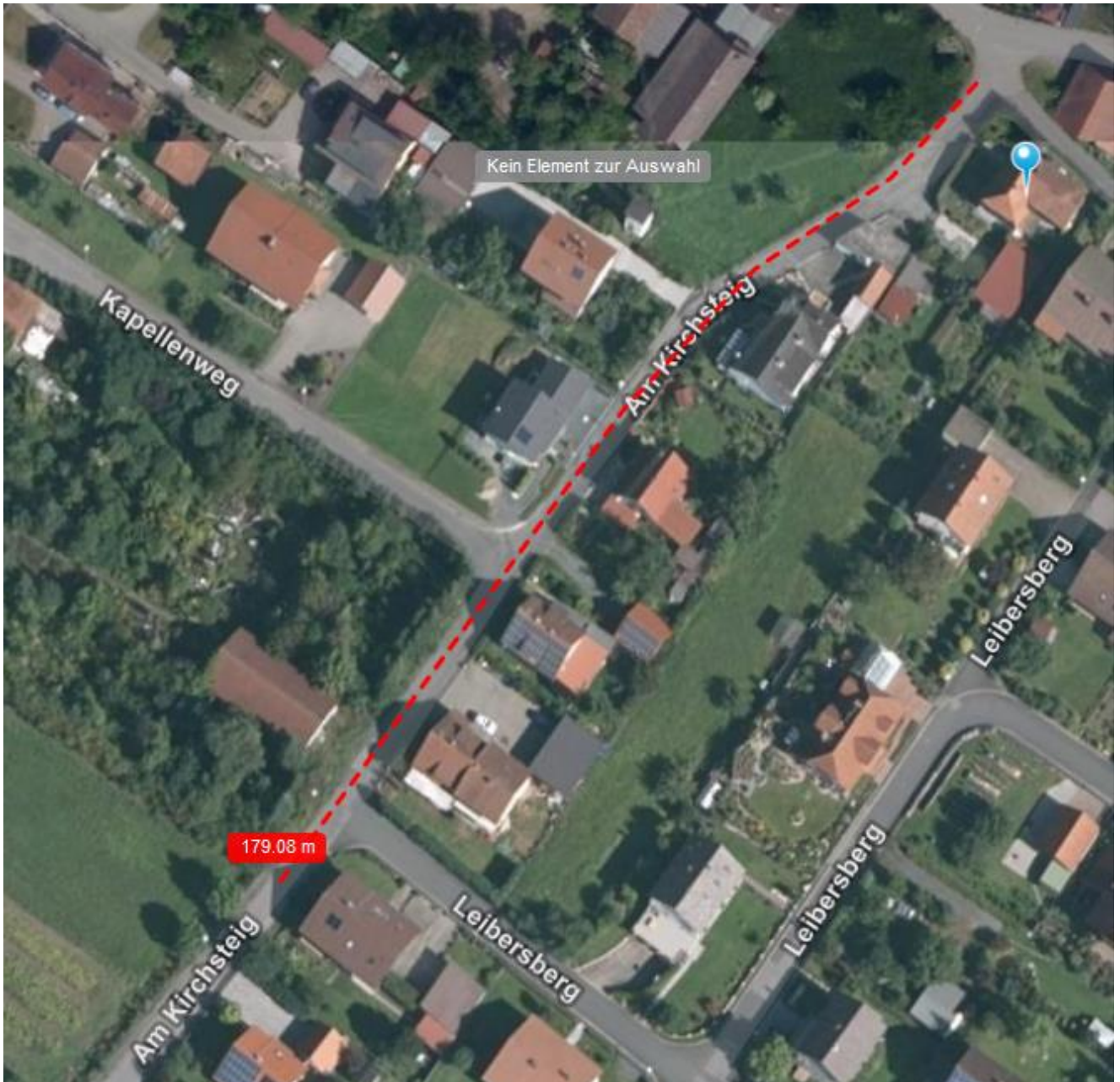
**2. Sanierung der Gemeindestraße Kirchsteig in Zeyern
a) Vorstellung der Entwurfsplanung**

Bereits im Mai 2017 beschloss der Marktgemeinderat die Sanierung der Straße Am Kirchsteig. Die Entwurfsplanung wird durch das Planungsbüro vorgestellt. Insgesamt werden hier 167 m Straßen saniert werden. Thomas Kleylein vom planenden Büro HTS Plan GmbH stellt die Planung vor.

b) Billigung Entwurfsplanung Am Kirchsteig

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat beschließt auf Grundlage der Entwurfsplanung die Sanierung der Gemeindestraße Am Kirchsteig.“



TOP 9 ÖS
Sonstiges und Unvorhergesehenes

(Entfällt)

Die öffentliche Sitzung wird um 20.15 Uhr geschlossen.

.....
Niederschriftsführerin

.....
Vorsitzende